

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Kaarst

- I. Gemäß § 92 Abs.1 i.V.m. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 3. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208), werden hiermit die Beschlüsse des Rates der Stadt Kaarst vom 18.12.2014 über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013, der Verwendung des Jahresüberschusses und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 öffentlich bekannt gemacht.
 1. Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Jahresabschluss zum 31.12.2013 wird nebst Anhang und Lagebericht gem. § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.
 2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 4.238.712,05 Euro wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
 3. Dem Bürgermeister wird für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
 4. Der Beteiligungsbericht 2013 wird als Bestandteil des Jahresabschluss zum 31.12.2013 zur Kenntnis genommen.
- II. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 nebst Anhang und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Dienstzeiten im Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, 2. Etage, Zimmer 203 zur Einsichtnahme öffentlich aus.
- III. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss beschlossene Bericht zur Prüfung des Jahresabschluss nebst Anhang und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2013 liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Dienstzeiten im Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, 2. Etage, Zimmer 203, ebenfalls zur Einsicht aus.

Kaarst, den 27.02.2015

Der Bürgermeister
Franz-Josef Moormann